



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 22

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 51 49
E-Mail wbz22@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/16417/2021

Hamburg, den 14. Februar 2022

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	26.10.2021
Belegenheit	###
Baublock	514-074
Flurstück	5602 in der Gemarkung: Farmsen

Neubau eines Einfamilienhaus mit Keller und Stellplatz

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung.
2. Es wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter genehmigt
3. in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar
4. die beantragten bau- und erschließungsbehindernden und in ihrer Vitalität eingeschränkten Bäume: Baum Nr. 4 (Kirsche), Nr. 8 (Blut-Buche) und Nr. 9 (Berg-Ahorn) sowie die Thuja-Hecken I und III von ca. 35 lfm gem. Baumgutachterliche Bestandsaufnahme (Anlage 1/21) zu fällen bzw. zu roden.
5. Des Weiteren wird Ihnen genehmigt an der Kirsche; Baum Nr. 2 und an der Magnolie; Baum Nr. 3 einen Kronenpflegeschnitt in den Fein- und Schwachastbereich nach ZTV-Baumpflege Punkt 3.2.2, Ausgabe 2017 vorzunehmen sowie das Totholz nach ZTV-Baumpflege Punkt 3.2.4, Ausgabe 2017 zu entfernen (Schnitt auf Zugast, Schnittführung auf Astring, maximale Schnittstärke vereinzelt bis 5 cm, Nachversorgung alter Wunden im Bedarfsfall, Schnitt-Glättung).
6. Hinweis
Die Bäume Nr. 5 (Pflaume), Nr. 6 (Kirsche) und Nr. 7 (Apfel) unterliegen nicht der Baumschutzverordnung. Es handelt sich hier um Obstbäume.

Nebenbestimmung

BILANZIERUNG FÄLLMAßNAHME/ ERSATZPFLANZUNG

Aufgrund der ermittelten Wertigkeit des Baumbestandes gem. Baumgutachterliche Bestandsaufnahme (Anlage 1/21) wird der naturschutzfachliche Ersatzbedarf auf 3 Bäume bzw. € 3.000,- festgesetzt.

Diese Ersatzpflanzung bzw. Betrag wird gem. Begrünungs- und Ersatzmaßnahmen Punkt Ersatzpflanzung von insgesamt 3 heimischen klein- bis mittelkronigen Bäumen festgesetzt.

ERSATZPFLANZUNGEN

Die Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen sind, in Pflanzarten, Umfang und Standorten, Pflanzqualität umzusetzen.

Als Ersatz sind auf dem Grundstück 3 heimische klein- bis mittelkroniger Bäume neu zu pflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm, 3 -fach verpflanzte Baumschulware, Stammumfang mindestens 18-20 cm (§ 36 HmbVwVfG).

Die Ausführung der Bepflanzungen, einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Pflanzgrubenvorbereitung 12 m²), ist qualifiziert durch eine fachkundige Gartenbaufirma vorzunehmen.

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH